

MAGISTRAT GRAZ

A 10/EU – Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme u. internationale Kooperation
A10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung
A 8 – Finanz- und Vermögensdirektion

GZ : A10/8- 14637/2010 - 1
GZ: A10/BD EU – 35075/2007 – 7
GZ. A8-41291/2009-12

1. Aufwandsgenehmigung des „Maßnahmenprogramms „Ausbau und Bewerbung des suburbanen Regionalbussystems im Rahmen der Umsetzung des neuen ÖV-Konzeptes Graz-Südost“ über € 240.000,-- und formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von max. EUR 120.000,-- im Rahmen von URBAN PLUS

20.04.2010
Bauer A10/8
Urban A10/8
NUS A10/EU

Berichterstatter/in

.....

2. Projektgenehmigung des „Maßnahmenprogramms Verkehrskonzept Gebiet Rudersdorf – Teil 1“ (Kooperation zwischen der A10/8 und der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz) über € 136.000,-- und formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von max. EUR 68.000,-- im Rahmen von URBAN PLUS

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss
Berichterstatter/in:

.....

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,
§ 45 Abs. 2 Z 18 bzw. § 90 Abs.4 und § 95 Abs. 1

Bericht an den GEMEINDERAT

Allgemeine Voraussetzungen zu URBAN PLUS

Den erfolgreichen Ansätzen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II Graz-West folgend, positionierte sich die Stadt Graz in der aktuellen EU-Strukturfondsförderperiode mit dem Aktionsfeld URBAN PLUS zur Förderung einer integrierten Stadt-Umlandentwicklung im Süden von Graz.

URBAN PLUS ist einer von 10 Förderungsbereichen des EU-Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013 und wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union kofinanziert.

Das URBAN PLUS-Förderungsgebiet umfasst die vier südlichen Grazer Stadtbezirke St. Peter, Liebenau, Puntigam und Straßgang, sowie die daran angrenzenden Gemeindekooperationen GU-Süd und GU 8, bestehend aus insgesamt 16 Umlandgemeinden. Insgesamt leben in diesem Gebiet auf einer Fläche von 215 km² ca. 90.000 Menschen, ungefähr die Hälfte davon in den genannten Stadtbezirken.

URBAN PLUS verfolgt das Ziel, stadtgrenzenübergreifende ökonomische und ökologische Potentiale und Problemfelder zu identifizieren und mittels ganzheitlich ausgerichteten Projekten zu fördern bzw. zu bearbeiten. Mit dem Blickwinkel auf die gesamte Region „Graz und Graz Umgebung“ werden von den beteiligten Gebietskörperschaften gemeinsam Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen entwickelt und in abgestimmter Form umgesetzt.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden EU/EFRE-Förderbudgets werden, basierend auf einem integrierten Entwicklungskonzept, innovative Pilotprojekte in folgenden vier Schwerpunkten umgesetzt:

- stadtgrenzenübergreifende Standortentwicklung zur Vorbereitung einer vorausschauenden, koordinierten Entwicklung des Gesamttraumes
- Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen, speziell im Schnittstellenbereich Stadt-Umland
- Grünraumentwicklung, Naherholung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- Lokale Partnerschaften zur Verbesserung der Qualität des Lebens-, Arbeits- und Erholungsraumes

Grundsätzlich soll mit URBAN PLUS eine gemeinsame Entwicklung von Stadtbezirken und Umlandgemeinden im Süden von Graz im Sinne eines vernetzten, leistungsfähigen Wirtschaftsstandortes sowie eines wertvollen Lebens-, Arbeits- und Erholungsraumes vorangetrieben werden.

Formelle Grundlage für die Zuständigkeit des Gemeinderates der Stadt Graz im Rahmen von URBAN PLUS:

Projektgenehmigungen bzw. Formalzusagen der Förderung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung werden laut „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystem gem. Art. 21 VO(EG) Nr. 1828/2006 für das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“, Seite 127, Abs. 2 (siehe Beilage) auf Basis von Förderungsempfehlungen der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe in Form von Einzelentscheidungen in den zuständigen Gemeinderatsgremien erteilt.

Finanzierungsgrundsätze für URBAN PLUS-Projekte der Stadt Graz:

- Die zur Projektdurchführung erforderlichen national-öffentlichen Vor- bzw. Kofinanzierungen erfolgen durch die projektdurchführenden Magistratsabteilungen bzw. Tochterunternehmen der Stadt Graz. Dazu erforderliche parallele Finanzstücke sind von diesen eigenverantwortlich zu veranlassen.
- Die Anordnungsbefugnis sowohl für die EU-Mittel, als auch für die städtischen Finanzierungsanteile der einzelnen URBAN PLUS-Teilprojekte liegt bei den projektdurchführenden Magistratsabteilungen bzw. Tochterunternehmen der Stadt Graz.
- Für jedes einzelne URBAN PLUS-Teilprojekt sollte für eine effiziente Förderabwicklung jeweils ein separater Deckungsring im internen Buchhaltungssystem der Stadt Graz eingerichtet werden.

1. Formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung für das bereits durch den GR vom 03.06.2009 genehmigte Projekt „Ausbau und Bewerbung des suburbanen Regionalbussystem im Rahmen der Umsetzung des neuen ÖV-Konzeptes Graz-Südost“ (URBAN PLUS-Projekt Nr. 2009/10.)

Inhalt des Projekts, bei dem die Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung als Projektträger und das Land Steiermark (FA 18A) und die GU-Süd als Projektpartner auftreten, ist die Umsetzung des ÖV-Konzeptes Graz Südost, das in Zusammenarbeit mit dem Land Stmk., der Stadt Graz und der Gemeindekooperation GU-Süd erarbeitet wurde.

Das Projekt entspricht folgenden übergeordneten Planungen bzw. Strategien:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+ (StGVK 2008+); Regionales Verkehrskonzept Graz und Graz-Umgebung (dzt. in Erstellung); Gesamtverkehrskonzept ‚GIVE‘ der Stadt Graz; Verkehrspolitische Leitlinie 2000 der Stadt Graz; Stadtentwicklungskonzept 3.0 der Stadt Graz; ÖV-Konzept Graz Südost.

Das Land Steiermark nimmt im Rahmen dieses Projektes die übergeordneten Interessen der URBAN+ Gemeinden im Süden von Graz wahr.

Projektziel:

Etablierung eines attraktiven Nahverkehrsangebotes im Südosten der Stadt Graz und den angrenzenden Umlandgemeinden speziell für die BewohnerInnen des Gebietes Messendorf und für die PendlerInnen aus den und in die südöstlichen Umlandgemeinden von Graz im URBAN PLUS Gebiet.

Laufzeit: 2010

Methodik/Arbeitsschritte:

Für die jeweiligen Haltestellen der neu eingerichteten Buslinie 75 sollen im Zuge der eingerichteten Buslinie 75 sollen im Zuge des eingereichten Projekts folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Banngabenweg – Ausbau der Wartefläche bzw. des Gehsteiges
- Novalisgasse – Ausbau der Wartefläche
- Schmiedlstraße – Ausbau der Wartefläche
- Styriastraße – Ausbau der Wartefläche
- Maffstraße – Ausbau der Wartefläche
- Prinzhoferweg – Ausbau der Wartefläche

Da die Buslinie 75 im Zuge der Neuordnung der Buslinien im Grazer Südosten (Buslinie 72,75 und 76) am 22. Februar 2010 in Betrieb gegangen ist, sind die oben aufgelisteten Maßnahmen Ausbauten der Warteflächen bzw. Gehsteige bis längstens 31. Mai 2010 umzusetzen.

Für die Umsetzung dieses Buskonzeptes sind die betroffenen Umlandgemeinden und das Land Steiermark verantwortlich, die Finanzierung der Zusatzkosten erfolgt ebenfalls durch die Umlandgemeinden und das Land Steiermark. Für die Stadt Graz entstehen keine zusätzlichen Betriebskosten.

Ergebnis der Vorprüfung durch die ‚Verantwortliche Förderungsstelle‘: Der Antrag entspricht vollinhaltlich den Zielen des Aktionsfeldes URBAN PLUS.

Entscheidung der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe v. 16.12.2009: Förderungsempfehlung i.d.H.v. max. € 120.000,- (=50% der förderfähigen Gesamtprojektkosten) wurde einstimmig angenommen

Begründung:

Das Projekt entspricht mehreren übergeordneten Planungen und Strategien der Stadt Graz und des Landes Stmk und hat positive Auswirkungen auf die Verkehrssituation und Erreichbarkeit, insbesondere im Schnittstellenbereich Stadt-Umland.

Der Antrag entspricht vollinhaltlich den Zielen des Aktionsfeldes URBAN PLUS.

Finanzierung:

	Betrag in EURO	Prozent
URBAN PLUS-Förderung (EU/EFRE-Mittel)	120.000,-	50 %
Finanzierungsanteil Stadt Graz, A10/8 Umschichtung ÖV Maßnahmen - DR 10800	120.000,-	50 %
Summe	240.000,-	100,00 %

Geplante zeitliche Verteilung der Projektkosten: 100% in 2010

Anmerkung zur Vor- bzw. Kofinanzierung durch die Stadt Graz: Das Projekt ist Teil des lt. GR-Informationsbericht v. 3.06.2009 bereits genehmigten Projektes „Buskonzept Graz Südost“ (GZ A10/8 – 15483/2009 – 1; siehe Beilage).

Der ggst. GR-Antrag bezieht sich im Falle dieses Projekts auf die formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Die erforderliche Vorfinanzierung der gesamten Projektkosten bzw. national öffentliche Kofinanzierung (50%) erfolgt über Planungsmittel der A10/8 (vorerst Mittelreservierung auf DR 10800 ÖV-Maßnahmen).

2. Projektgenehmigung des „Maßnahmenprogramms Verkehrskonzept Gebiet Rudersdorf - Teil 1“ und formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen von URBAN PLUS

Inhalt des Projekts, bei dem die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz als Projektpartner der A10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung auftritt, ist die Umsetzung der ersten Maßnahmen aus dem Urban Plus geförderten "Verkehrskonzept Gebiet Rudersdorf" zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs.

Projektziele:

- Mehr Lebensqualität für die BewohnerInnen des Gebietes Rudersdorf durch weniger Kfz-Verkehr
- Schaffung von Handlungsoptionen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Gebietes;
- Verkehrsverlagerung weg vom Autoverkehr hin zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes durch Steigerung der Attraktivität des Gebietes für den Fußgänger- und Fahrradverkehr, sowie den Öffentlichen Verkehr

Methodik:

Der Durchgangsverkehr soll durch Unterbindung der Durchfahrt durch das Planungsgebiet verhindert werden. In einer ersten Phase ist die Verordnung einer "Fahrverbotszone ausgenommen Anrainerverkehr" vorgesehen. Als begleitende Maßnahme dazu ist die Adaptierung der Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) am übergeordneten Straßennetz (Triester Straße und Puntigamer Straße) geplant, um den verlagerten Verkehr aus der Rudersdorferstraße aufzunehmen .

Parallel dazu ist die Planung für eine Anbindung für das Gewerbegebiet in der Auer-von-Welsbachgasse an die Puntigamer Straße vorgesehen, um die Erreichbarkeit des Gewerbegebietes trotz Fahrverbotszone bzw. Sperre zu gewährleisten (sog. LKW-Bypass). Weiters werden 3 Bushaltstellen der Buslinie 80 umgebaut (befestigte Wartefläche).

Nach einem halben Jahr wird die Wirksamkeit der Fahrverbotszone mittels Verkehrserhebungen und Befragung der BewohnerInnen von Rudersdorf überprüft. Wird mit der Fahrverbotszone nicht die angestrebte Verkehrsreduktion in der Rudersdorferstraße erreicht, ist in weiterer Folge eine verkehrsrechtliche Sperre der Rudersdorferstraße vorgesehen. Eventuell ist eine weitere Adaptierung der Lichtsignalanlagen erforderlich, da es mit dieser Maßnahme zu größeren Verkehrsverlagerungen als bei der Fahrverbotszone kommt.

Laufzeit: 2010-2011

Ergebnis der Vorprüfung durch die „Verantwortliche Förderungsstelle“: Aufgrund der thematischen Übereinstimmung mit den Förderkriterien im Schwerpunkt „Mobilität“ und der engen inhaltlichen Kooperation mit der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz schlägt die verantwortliche Förderungsstelle vorbehaltlich einer Förderempfehlung der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe eine Förderung des Projekts i.d.H.v. max. EUR 68.000,- (50% der förderfähigen Projektkosten) an EU/EFRE-Mittel vor.

Finanzierung:

	Betrag in EURO	Prozent
URBAN PLUS-Förderung (EU/EFRE-Mittel)	68.000,-	50 %
Umschichtung Planungsmittel der A10/8	68.000,-	50 %
Summe	136.000,-	100,00 %

Geplante zeitliche Verteilung der Projektkosten: 66% in 2010 (€ 90.000,-), 34% in 2011 (€46.000,-).

Anmerkung zur Vor- bzw. Kofinanzierung durch die Stadt Graz:

Die erforderliche Vorfinanzierung der gesamten Projektkosten bzw. national öffentliche Kofinanzierung (50%) erfolgt über Planungsmittel der A10/8 (vorerst Mittelreservierung auf FIPOS 5.61200.728080).

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Gemeindeumweltausschuss, der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss gem. § 45 Abs. 2 bzw. § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008, den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Die Aufwandsgenehmigung für das „Maßnahmenprogramm „Ausbau und Bewerbung des suburbanen Regionalbussystems im Rahmen der Umsetzung des neuen ÖV-Konzeptes Graz-Südost“ über € 240.000,-- und formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von max. EUR 120.000,-- im Rahmen von URBAN PLUS wird erteilt.
3. Die Projektgenehmigung für das „Maßnahmenprogramm Verkehrskonzept Gebiet Rudersdorf – Teil 1“ (Kooperation zwischen der A10/8 und der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz) über € 136.000,-- und formelle Genehmigung einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von max. EUR 68.000,-- im Rahmen von URBAN (vorbehaltlich einer Förderempfehlung der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe) für den Zeitraum 2010 (€ 90.000,--) bis 2011 (€ 46.000,--) wird erteilt.

4. In der AOG. des Voranschlages 2010 werden die neuen Fiposse

5.61200.002450 „Straßenbauten, URBAN Plus Regionalbussystem“ (Anordnungsbefugnis: A10/8) mit	€	240.000,--
5.61200.728510 „Entgelte für sonstige Leistungen, URBAN Plus–Verkehrskonzept Rudersdorf“ (Anordnungsbefugnis: A10/8) mit	€	90.000,--
6.61200.889200 „Kap.Transferzahlungen von der Europäischen Union“ (Anordnungsbefugnis: A10/8) mit	€	120.000,--
6.61200.889300 „Kap.Transferzahlungen von der Europäischen Union“ (Anordnungsbefugnis: A10/8) mit	€	45.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fiposse

5.61200.002060 „Straßenbauten, ÖV-Maßnahmen) um	€	120.000,--
5.61200.002380 „Straßenbauten, Kleinmaßnahmen“ um	€	68.000,--
6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€	23.000,--

gekürzt.

Der Bearbeiter der A 10/8:

(Martin Bauer)

Der Abteilungsvorstand
der Abt. für Verkehrsplanung

(Dipl. Ing. Martin Kroißbrunner)

Der Bearbeiter der A 10/EU:

(Mag. Christian Nussmüller)

Der Abteilungsvorstand der A8:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Die Bürgermeister-Stellvertreterin als
zuständige Referentin für die A10/8:

(Bgm.-Stv. Lisa Rucker)

Die Bearbeiterin der A 10/8:

(Dipl.-Ing. Barbara Urban)

Der Bearbeiter der A8:

(Michael Kicker)

Der Stadtbaudirektor:

(Dipl. Ing. Mag. Bertram Werle)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi)

Der Bürgermeister als zuständiger Referent
für die Stadtbaudirektion:

(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Der **Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung** hat in der Sitzung

am das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und
stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.

Der/die Schriftführer/-in:

Der/die Vorsitzende:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Signaturwert	bpiA3WnInn6wUzu9ssr1s3uX3yKFJDTAgcfMrGQYueEaf4sJPm0PJ2ye7H8mJ5+1bqYzENkHKIQe+2Nl+/ss8X9zityEr5rs95mijfSK/7bSlInO2g09ABbsX9P8mMTVQabL2+YaIVECqaJ47esMOGouLCMSx2lxNthiLWnc+k0=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Martin Bauer,OU=Abteilung für Verkehrsplanung,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Martin Bauer
	Datum/Zeit-UTC	2010-05-10T09:33:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279489139787719178728203
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	FbS0gZYrtuTzQ2qVq9ld2hci1+yXYw54tTEoTP1mDLOHU/ESb5Dd2//CvEJ9WCUK+KPqJKXm0pM74BP3IBM1QeIemK1WujY/rMbER1K/tyBPUyGmyyGnYVUJU/G1GfuSzXqKhOhAtFsYi2OtmPZ56QzpdMrnQMVDC+jV9GDrdrQ=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Barbara Urban,OU=Abteilung für Verkehrsplanung,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Barbara Urban
	Datum/Zeit-UTC	2010-05-10T09:40:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279741583435331897668548
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	pqYm1ISlrfYVoVGoeHCB+CW+mYMd802wbMUOEwp/YGB5dwxtDNEOyDmRgqja2eI6fQjnsoe8BTLHqRgE6w7URX81ZeWHP1HAS6YfzcvBe75C3rSvubar4PNkNni4Hmbgm/EBQqhmyGD410T1iPgouKIcICAb9dWFT2ZW0GrZlo=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Martin Kroißbrunner,OU=Abteilung für Verkehrsplanung,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Martin Kroißbrunner
	Datum/Zeit-UTC	2010-05-10T09:41:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279704213128573930714027
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	